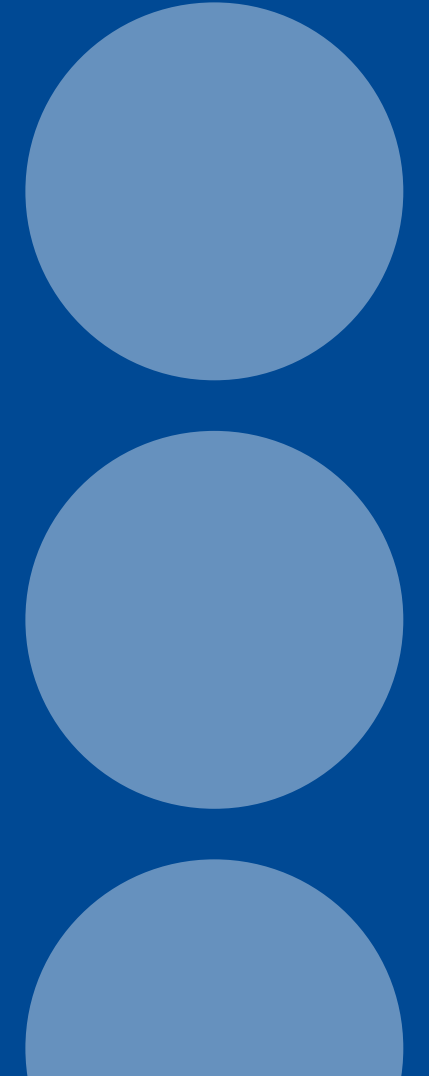


Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) bei psychisch Erkrankten

Alexander Luther, 08.11.23



Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM

Auftrag

Gesetzlich verankert ist das BEM in § 167 Abs. 2 SGB IX. Dort ist festgelegt, dass ein Arbeitgeber allen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein BEM anzubieten hat.

Betriebliches Eingliederungsmanagement - BEM

Ziel

Die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu fördern, Fehlzeiten zu verringern und damit Personalkosten zu senken.

Schutz der Betroffenen vor Arbeitslosigkeit oder Frühverrentung.

BEM bei psychisch Erkrankten

Maßnahmen

- Bedarf erkennen
- ambulante Psychotherapie (Überweisung durch den Hausarzt oder Terminservicestellen)
- Psychiatrische Tageskliniken / Institutsambulanzen (PIA)
- Online-Beratungen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Krisenintervention (bei Großereignissen)
- Beratungsdienste

BEM bei psychisch Erkrankten

Sonstiges

- Schwerbehinderung
- Arbeitslosigkeit
- Rente wegen Erwerbsminderung

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

